

Niedersächsisches Ministerialblatt

63. (68.) Jahrgang

Hannover, den 23. 10. 2013

Nummer 38

INHALT

A. Staatskanzlei		Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	
B. Ministerium für Inneres und Sport		Vfg. 30. 9. 2013, Abstufung von Teilstrecken der Landesstraße 391 auf dem Gebiet der Gemeinde Wennigsen und der Stadt Gehrden	731
Bek. 11. 10. 2013, Anerkennung der „Günter-Rüger-Stiftung“	726	Bek. 9. 10. 2013, Widmung der neu gebauten Ortsumgehung Loyerberg zur Bundesstraße 211, Abstufung einer Teilstrecke der Bundesstraße 211 (einschließlich Radweganlage) und Einziehung der Anschlussäste in der Gemeinde Rastede, Landkreis Ammerland	731
Bek. 11. 10. 2013, Anerkennung der „Otto und Marie Brinkmann Stiftung“	726	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz	
C. Finanzministerium		Bek. 23. 10. 2013, Vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebietes der Aller in den Landkreisen Verden und Heidekreis	733
D. Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration		Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig	
RdErl. 10. 9. 2013, Wohnraumförderungsprogramm 2007—2009	726	Bek. 7. 10. 2013, Öffentliche Bekanntmachung eines Genehmigungsverfahrens nach dem BImSchG (Rump & Salzmann Gipswerk Uhrde GmbH & Co. KG, Osterode am Harz)	733
Bek. 1. 10. 2013, Bauaufsicht; im Land Niedersachsen anerkannte Prüfingenieure für Baustatik	726	Bek. 8. 10. 2013, Öffentliche Bekanntmachung über die räumliche Verlegung des Erörterungstermins (Bioenergie Südharz GmbH & Co. KG, Northeim)	734
E. Ministerium für Wissenschaft und Kultur		Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven	
F. Kultusministerium		Bek. 11. 10. 2013, Feststellung gemäß § 3 a UVPG (Joachim Heins, Ostereistedt)	734
G. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr		Bek. 15. 10. 2013, Feststellung gemäß § 3 a UVPG (Karl-Wilhelm Müller Biogasanlage GbR, Beverstedt)	734
Erl. 1. 10. 2013, Ausbildung und Prüfung für bestimmte Fachbereiche in der Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Technische Dienste; Vorbereitungsdienst im Fachbereich Straßenwesen (VV-APVO-TD-Straßenwesen)	727	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hannover	
20411		Bek. 23. 10. 2013, Ergebnis des Screening-Verfahrens gemäß § 3 a UVPG (Biogasanlage Meyer zu Harlage)	735
H. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz		Bek. 23. 10. 2013, Ergebnis des Screening-Verfahrens gemäß § 3 a UVPG (TanQuid GmbH & Co. KG, Duisburg)	735
I. Justizministerium		Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück	
K. Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz		Bek. 23. 9. 2013, Feststellung gemäß § 3 a UVPG (Nolte Küchen GmbH & Co. KG, Melle)	735
Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie		Bek. 10. 10. 2013, Feststellung gemäß § 3 a UVPG (Theißing GbR, Engden)	735
Bek. 30. 9. 2013, Feststellung gemäß § 3 c UVPG (GDF SUEZ E&P Deutschland GmbH, Lingen)	731	Stellenausschreibungen	735, 744

B. Ministerium für Inneres und Sport**Anerkennung der „Günter-Rüger-Stiftung“****Bek. d. MI v. 11. 10. 2013 — 63.22-11741/G 29 —**

Mit Schreiben vom 11. 10. 2013 hat das MI als zuständige Stiftungsbehörde gemäß § 3 NStiftG aufgrund des Stiftungsgeschäfts vom 2. 10. 2013 und der diesem beigefügten Stiftungssatzung die „Günter-Rüger-Stiftung“ mit Sitz in Hannover gemäß § 80 BGB als rechtsfähig anerkannt.

Zweck der Stiftung ist die Förderung des Denkmalschutzes.

Die Anschrift der Stiftung lautet:

Günter-Rüger-Stiftung
c/o Karlheinz Dageförde
Am Tiergarten 41
30559 Hannover.

— Nds. MBl. Nr. 38/2013 S. 726

Anerkennung der „Otto und Marie Brinkmann Stiftung“**Bek. d. MI v. 11. 10. 2013 — RV OL.06-11741-04 (044) —**

Mit Schreiben vom 11. 10. 2013 hat das MI (Regierungsvertretung Oldenburg) als zuständige Stiftungsbehörde gemäß § 3 NStiftG unter Zugrundelegung der Testamente der Frau Marie Brinkmann, geb. am 25. 11. 1915, vom 8. 4. 2005 zu UR-Nr. 25/2005 und vom 13. 8. 2009 zu UR-Nr. 80/2009 des Notars Ludger Hesse, Saterland, sowie der Stiftungssatzung vom 26. 9. 2013 die „Otto und Marie Brinkmann Stiftung“ mit Sitz in der Gemeinde Saterland gemäß § 80 BGB als rechtsfähig anerkannt.

Der Stiftungszweck besteht in der Unterstützung alter, kranker und in Not geratener Menschen, nämlich der Förderung der Jugend- und Altenhilfe und der Verfolgung mildtätiger Zwecke u. a. durch die selbstlose Unterstützung von Personen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind oder die in anderer Weise die Voraussetzungen des § 53 AO erfüllen.

Die Anschrift der Stiftung lautet:

Otto und Marie Brinkmann Stiftung
c/o Herrn Bürgermeister Hubert Frye
Gemeinde Saterland
Hauptstraße 507
26683 Saterland.

— Nds. MBl. Nr. 38/2013 S. 726

D. Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration**Wohnraumförderungsprogramm 2007—2009****RdErl. d. MS v. 10. 9. 2013 — 504-25110-2/1 —****— VORIS 23400 —**

Bezug: RdErl. v. 1. 3. 2007 (Nds. MBl. S. 257), zuletzt geändert durch RdErl. v. 27. 4. 2009 (Nds. MBl. S. 464)
— VORIS 23400 —

Abschnitt H Nr. 3 des Bezugserrlasses wird mit Wirkung vom 10. 9. 2013 wie folgt geändert:

Das Datum „31. 12. 2013“ wird durch das Datum „31. 12. 2015“ ersetzt.

An die
Region Hannover, Landkreise, kreisfreien und großen selbständigen Städte und selbständigen Gemeinden
Investitions- und Förderbank Niedersachsen

— Nds. MBl. Nr. 38/2013 S. 726

**Bauaufsicht; im Land Niedersachsen
anerkannte Prüflingenieur für Baustatik****Bek. d. MS v. 1. 10. 2013 — 503.2-24 202/7-3.1 —****Bezug:** Bek. v. 1. 11. 2011 (Nds. MBl. S. 776)

1. In dem als **Anlage** abgedruckten Verzeichnis werden die im Land Niedersachsen anerkannten Prüflingenieur für Baustatik bekannt gegeben.

2. Die Bezugsbekanntmachung wird aufgehoben.

An die
Bauaufsichtsbehörden

— Nds. MBl. Nr. 38/2013 S. 726

Anlage**Im Land Niedersachsen anerkannte Prüflingenieur für Baustatik**

Name	Anschrift Telefon/Telefax	Fachrichtung*)	Geltungsdauer
Böckler, Hans U. Dipl.-Ing.	30539 Hannover Expo Plaza 10 Tel. 0511 9849 4-0 Fax 0511 9849 4-20	M	23. 4. 2018
Brune, Ralf Dipl.-Ing.	30159 Hannover Georgstraße 8 A Tel. 0511 368499-0 Fax 0511 368499-12	S	16. 3. 2030
Duensing, Jörg Dipl.-Ing.	30625 Hannover Karl-Wiechert-Allee 1 B Tel. 0511 3407-135 Fax 0511 3407-199	M	7. 4. 2029
Empelmann, Martin Prof. Dr.-Ing.	38106 Braunschweig Rebenring 31 Tel. 0531 3907282-0	M	5. 4. 2031
Gerber, Christian Dipl.-Ing.	38122 Braunschweig Frankfurter Straße 4 Tel. 0531 27326-0 Fax 0531 27326-50	M	30. 4. 2016
Gerke, Dirk Dipl.-Ing.	30163 Hannover Rühmkorfstraße 8 Tel. 0511 656696-10 Fax 0511 656696-20	M	24. 9. 2028
Hinkes, F.-J. Prof. Dr.-Ing.	30159 Hannover Lange Laube 19 Tel. 0511 123566-60 Fax 0511 123566-80	H	5. 3. 2016
Jacobsen, J.-J. Dipl.-Ing.	30161 Hannover Roscherstraße 5 Tel. 0511 342331 Fax 0511 3341311	M	6. 11. 2014
Kammeyer, Hans-Ulrich Dipl.-Ing.	30161 Hannover Roscherstraße 5 Tel. 0511 778433 Fax 0511 736496	M	25. 12. 2014
Kemper, Karsten Dipl.-Ing.	49076 Osnabrück Wilhelmstraße 112 Tel. 0541 406848-0 Fax 0541 406848-19	M	23. 7. 2031
Kessel, Martin H. Prof. Dr.-Ing.	31137 Hildesheim Lavesstraße 4 Tel. 05121 919940 Fax 05121 919949	H	7. 5. 2014
Klee, Klaus-Dieter Prof. Dr.-Ing.	30880 Laatzen Münchener Straße 18 Tel. 0511 8518 1 Fax 0511 855846	S	21. 8. 2019

Name	Anschrift Telefon/Telefax	Fachrichtung*)	Geltungsdauer
Krahwinkel, Manuel Prof. Dr.-Ing.	26122 Oldenburg Osterstraße 10 Tel. 0441 92178-0 Fax 0441 92178-78	S	9. 12. 2037
Kreutzfeldt, Jens Dipl.-Ing.	30169 Hannover Gerberstraße 4 Tel. 0511 1319169 Fax 0511 1318337	S	20. 7. 2041
Kruse, Hans Dr.-Ing.	26122 Oldenburg Osterstraße 10 Tel. 0441 92178-41 Fax 0441 92178-78	S M	18. 6. 2020
Laumann, Ernst Jörg Prof. Dr.-Ing.	49076 Osnabrück Wilhelmstraße 112 Tel. 0541 406848-0 Fax 0541 406848-19	S	27. 8. 2038
Lyszio, Hansjörk Dipl.-Ing.	38106 Braunschweig Geysstraße 13 Tel. 0531 23880-0 Fax 0531 23880-10	M	27. 12. 2017
Meyer, Ralf Dr.-Ing.	31137 Hildesheim Hornemannstraße 12/13 Tel. 05121 2067140 Fax 05121 2067171	M	13. 12. 2026
Oltmanns, Hans-Georg Prof.-Ing.	26382 Wilhelmshaven Ahrstraße 26 Tel. 04421 75595-0 Fax 04421 75595-19	M	19. 11. 2016
Pasternak, Hartmut Prof. Dr.-Ing.	38116 Braunschweig Haberweg 8 Tel. 0531 2512906 Fax 0531 2512997	S	23. 5. 2022
Puller, Frank Dipl.-Ing.	38106 Braunschweig Pockelsstraße 7 Tel. 0531 23832-0 Fax 0531 23832-49	M	26. 2. 2017
Schipper, Manfred Dipl.-Ing.	49393 Lohne Neuer Markt 4 Tel. 04442 9238-0 Fax 04442 9238-10	M H	9. 4. 2018
Schülke, Dieter Dipl.-Ing.	30163 Hannover Rühmkorffstraße 8 Tel. 0511 656696-10 Fax 0511 656696-20	M	22. 11. 2015
Schween, Tobias Dr.-Ing.	49393 Lohne Neuer Markt 4 Tel. 04442 9238-0 Fax 04442 9238-10	S	16. 10. 2030
Sellmann, Klaus Dipl.-Ing.	30823 Garbsen An der Feuerwache 3—5 Tel. 05137 99186-0 Fax 05137 99186-29	M	16. 8. 2032
Speich, Martin Prof. Dr.-Ing.	30159 Hannover Lange Laube 19 Tel. 0511 123566-60 Fax 0511 123566-80	H	18. 1. 2020
Stüven, Herbert Dipl.-Ing.	30159 Hannover Gruppenstraße 2 Tel. 0511 368499-0 Fax 0511 368499-12	S M	7. 9. 2021

Name	Anschrift Telefon/Telefax	Fachrichtung*)	Geltungsdauer
Tranel, Günter Dr.-Ing.	26122 Oldenburg Osterstraße 10 Tel. 0441 92178-0 Fax 0441 92178-78	M	26. 8. 2031
Wallner, Andreas Dipl.-Ing.	31137 Hildesheim Lilly-Reich-Straße 1 Tel. 05121 288020 Fax 05121 2880222	M	19. 6. 2020
Wienecke, Wolfgang Dipl.-Ing.	38102 Braunschweig Wolfenbütteler Straße 31 B Tel. 0531 242580 Fax 0531 2425858	S	22. 4. 2023
Winselmann, Dieter Dr.-Ing.	38114 Braunschweig Varrentrappstraße 14 Tel. 0531 25616-0 Fax 0531 25616-19	M	31. 3. 2021
Niederlassung			
Schiermeyer, Volker Prof. Dipl.-Ing.	31787 Hameln Hauffgasse 2 Tel. 05151 1077840 Fax 05151 1077849	H	13. 7. 2031

*) S = Stahlbau, M = Massivbau, H = Holzbau.

G. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Ausbildung und Prüfung für bestimmte Fachbereiche in der Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Technische Dienste; Vorbereitungsdienst im Fachbereich Straßenwesen (VV-APVO-TD-Straßenwesen)

Erl. d. MW v. 1. 10. 2013 — Z1-03120/1000/003 —

— VORIS 20411 —

Bezug: RdErl. v. 31. 5. 2013 (Nds. MBl. S. 386)
— VORIS 20411 —

1. Zur APVO-TD und zu den dazu ergangenen Durchführungsbestimmungen (siehe Bezugserrlass) wird für den Fachbereich Straßenwesen Folgendes bestimmt:

1.1 Prüfungsbehörde für die Laufbahnprüfung für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 ist die NLStBV.

1.2 Der Vorbereitungsdienst für das erste Einstiegsamt ist nach dem Ausbildungsrahmenplan in **Anlage 1** und für das zweite Einstiegsamt nach dem Ausbildungsrahmenplan in **Anlage 2** durchzuführen.

2. Dieser Erl. tritt mit Wirkung vom 1. 4. 2013 in Kraft.

An die
Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

— Nds. MBl. Nr. 38/2013 S. 727

**Ausbildungsrahmenplan
für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2
der Fachrichtung Technische Dienste – Fachbereich Straßenwesen –**

Ausbildungsabschnitt			Ausbildungsstelle	Ausbildungsinhalt
Nr.	Bezeichnung	Dauer (Wochen)		
1	Allgemeine Verwaltung	6	Zentrale Geschäftsbereiche der NLSStBV	<ul style="list-style-type: none"> – Einführungslehrgang – Erholungsurlaub
2	Allgemeine technische Verwaltung	10	Regionale Geschäftsbereiche der NLSStBV oder kommunale Bauverwaltung	<ul style="list-style-type: none"> – Aufgaben und Organisation eines regionalen Geschäftsbereiches – Allgemeine Verwaltungs- und Rechtsangelegenheiten – Anbau an Verkehrsstraßen – Grunderwerb – Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen – Personal- und Sozialangelegenheiten – Sondernutzungen, Gestattungen und sonstige Nutzungen – Kassenanweisungen, Buchung von Bauausgaben, Haushaltsüberwachung – Straßenunterhaltung und Instandsetzung – Betriebsdienst – Straßenbepflanzung und Straßenbegrünung, Baum- und Grünpflege – Beschaffung von Kraftfahrzeugen und Geräten – Straßenverkehrstechnik – Straßenklassifizierung – Bauprogramme – Bauhaushalte des Bundes, des Landes, der Kreise – Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen und Lieferungen – Brücken- und Ingenieurbau – Raumordnung und Straßenplanung – Entwurf – Planfeststellung – Zustandserfassung auf Landes- und Bundesfernstraßen
3	Fachbezogener Unterricht	7	Zentrale Geschäftsbereiche der NLSStBV	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrgang „Straßenverkehrstechnik, Straßenentwurf“ – Lehrgang „Konstruktiver Ingenieurbau“ – Lehrgang „Vorbereitung und Überwachung der Bauausführung“
4	Örtliche Bauüberwachung	6	Meistereien der regionalen Geschäftsbereiche der NLSStBV oder der Kommunen	<ul style="list-style-type: none"> – Inhalt und Aufgaben der örtlichen Bauüberwachung, technisches Regelwerk, Baudienstvorschrift – Verkehrsführung und -sicherheit, SiGeko – Erd- und Grundbau – Oberbau – Gesteinskörnungen im Straßenbau – Asphaltbauweisen – Betonbauweisen – Pflasterbauweisen – Ingenieurbauten – Lärmschutz – Landschaftsbau
5	Straßenbetriebsdienst	11	Meistereien der regionalen Geschäftsbereiche der NLSStBV oder der Kommunen	<ul style="list-style-type: none"> – Aufbau und Aufgaben der Meisterei – Herstellen und Erhalten des Straßenunter- und Straßenoberbaus – Herstellen und Unterhalten von Entwässerungseinrichtungen – Begrünen und Pflege unbefestigter Flächen – Anbringen und Unterhalten von Verkehrszeichen und -einrichtungen – Durchführung des Winterdienstes – Überwachen und Unterhalten von Ingenieurbauwerken – Sichern von Arbeits- und Unfallstellen, Verkehrssicherung
6	Fachübergreifende Ausbildung	3	Regionale Geschäftsbereiche der NLSStBV oder Fachministerium	<ul style="list-style-type: none"> – Vertiefung und Prüfungsvorbereitung – Straßenrecht – Kreuzungsrecht – Straßenbetriebsdienst – Immissionsschutz

Ausbildungsabschnitt			Ausbildungsstelle	Ausbildungsinhalt
Nr.	Bezeichnung	Dauer (Wochen)		
				<ul style="list-style-type: none"> – Verkehrsmanagement (Betriebs- und Tunnelzentrale Hannover/Fernmeldemeistereien) – Brückenprüfung – Neu-, Um- und Ausbau sowie Erhaltung von Bundesfern- und Landesstraßen – Straßenbautechnik – Wasserrecht, wasserwirtschaftliche Maßnahmen im Straßenbau – Konstruktiver Ingenieurbau, Brückenentwurf – Abfallwirtschaft, Gefahrstoffe – Widmung, Umstufung, Straßenverzeichnis – Vergabewesen – Bauvertragsrecht – Straßenverkehrstechnik
7	Verwaltungslehrgang beim Studieninstitut des Landes Niedersachsen	9	Studieninstitut des Landes Niedersachsen – SIN –	Verwaltungslehrgang Allgemeines Verwaltungsrecht und Anwendung in den Fachverwaltungen Grundzüge <ul style="list-style-type: none"> – des Staatsrechts – des Kommunalverfassungsrechts – des Bürgerlichen Rechts (BGB, Buch 1 bis 3) – der Rechtspflege und des Gerichtswesens – des Ordnungswidrigkeitenrechts und Anwendung in der Fachverwaltung – des Beamten-, Besoldungs- und Tarifrechts – des Bau-, Grundstücks- und Bodenrechts Öffentliches Finanzwesen Allgemeine Organisation und Technik der Verwaltung Datenschutz in der Fachverwaltung
8	Vorbereitung auf die Laufbahnprüfung, Laufbahnprüfung	4	Zentrale Geschäftsbereiche der NLStBV	<ul style="list-style-type: none"> – Vorbereitung auf die Laufbahnprüfung – Nachbereitung von Lerneinheiten – Aufbereitung in Arbeitsgemeinschaften – Selbststudium – Vertiefung am Arbeitsplatz – Laufbahnprüfung
Summe		56		

Anlage 2

**Ausbildungsrahmenplan
für das zweite Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2
der Fachrichtung Technische Dienste – Fachbereich Straßenwesen –**

Ausbildungsabschnitt			Ausbildungsstelle	Ausbildungsinhalt
Nr.	Bezeichnung	Dauer (Wochen)		
1	Allgemeine und allgemeine technische Verwaltung	15	Regionale Geschäftsbereiche der NLStBV	Organisation, Geschäftsbetrieb, Aufgaben der Geschäftsbereichsleitung Personalwesen, Rechtsverhältnisse der Angehörigen des öffentlichen Dienstes Straßenverwaltung, Straßenrecht Straßenbetrieb, Verkehrssicherheit, Mobilität Straßeninstandsetzung, Straßenunterhaltung, Vermögensverwaltung Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
2	Bauvorbereitung und -durchführung	34	Regionale Geschäftsbereiche der NLStBV	Bauvorbereitung <ul style="list-style-type: none"> – Straßenplanung und -entwurf, Linienbestimmung – Ökologie, Landschaftsschutz, Lärmschutz, Flächensicherung – Planfeststellung, Grunderwerb, Flurbereinigung, Enteignung – Ausschreibung, Vergabe, Bauvertragsrecht – Verantwortlichkeit, Haftung

Ausbildungsabschnitt			Ausbildungsstelle	Ausbildungsinhalt
Nr.	Bezeichnung	Dauer (Wochen)		
				Baudurchführung <ul style="list-style-type: none"> – Straßenbautechnik, Straßenausstattung – Konstruktiver Ingenieurbau – Bauaufsicht, Überwachung, Gütersicherung – Unfallverhütung – Abnahme, Abrechnung
3	Schienen-, Städte- und Gewässerbau	10	Verwaltung oder Betrieb eines benachbarten Fachgebiets	Stadtverwaltung <ul style="list-style-type: none"> – Aufgaben und Organisation der Kommunalverwaltung, Bauleitplanung, Erschließung – Bodenordnung, Bauordnungswesen, Verkehrs- und Versorgungsplanung, städtischer Tiefbau – Stadthygiene, Versorgungs- und Verkehrsbetriebe Verkehrsbetriebe (DB, EBA) <ul style="list-style-type: none"> – Aufbau, Organisation, Wirtschaftsführung, Grundzüge des Eisenbahnrechtes – Einführung in den Eisenbahnbetrieb, Eisenbahnbau- und Betriebsordnung (EBO) Wasserwirtschaftsverwaltung (NLWKN) <ul style="list-style-type: none"> – Aufbau und Organisation, Grundzüge des Wasserrechts, des Wasserwesens und der Wasserwirtschaft inklusive Siedlungswasserwirtschaft, Gewässerschutz
4	Dienst- und Fachrechtsunterweisung	15	Zentrale Geschäftsbereiche der NLStBV und Ministerialebene	Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration <ul style="list-style-type: none"> – Städtebau Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz <ul style="list-style-type: none"> – Raumordnung, Landes- und Regionalplanung Ministerium Wirtschaft, Arbeit und Verkehr <ul style="list-style-type: none"> – Aufbau und Organisation NLStBV <ul style="list-style-type: none"> – Geschäftsbetrieb, Organisation und Rechtsgrundlagen der technischen Verwaltung
5	Häusliche Prüfungsarbeit	6	Zentrale Geschäftsbereiche der NLStBV	Häusliche Prüfungsarbeit
6	Lehrgänge	11	Zentrale Geschäftsbereiche der NLStBV, Studieninstitut des Landes Niedersachsen, BMVBS	<ul style="list-style-type: none"> – Einführungslehrgang – Verwaltungsgrund- und Aufbaulehrgang – Verwaltungslehrgänge des Bundes – Technischer Lehrgang des Bundes
7	Fachbezogener Unterricht	5	Zentrale Geschäftsbereiche der NLStBV	Lehrgänge <ul style="list-style-type: none"> – Straßenverkehrstechnik, Straßenentwurf – Konstruktiver Ingenieurbau
8	Vorbereitung auf die Laufbahnprüfung, übrige Laufbahnprüfung	7	Zentrale Geschäftsbereiche der NLStBV	Vorbereitung auf die Laufbahnprüfung Nachbereitung von Lerneinheiten Aufbereitung in Arbeitsgemeinschaften Selbststudium Vertiefung am Arbeitsplatz
		1	Oberprüfungsamt	Laufbahnprüfung
Summe		104		

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie**Feststellung gemäß § 3 c UVPG
(GDF SUEZ E&P Deutschland GmbH, Lingen)****Bek. d. LBEG v. 30. 9. 2013
— L1.4/L67007/03-08 02/2013-0013 —**

Die GDF SUEZ E&P Deutschland GmbH (GDF SUEZ), Waldstraße 39, 49808 Lingen (Ems), plant die Errichtung des Bohrplatzes für die Erdölbohrung Vorhop Südost 1–2 a (V2a). Die Erdölbohrung V2a befindet sich nördlich von Stüde und südwestlich der Siedlung Weißes Moor an der Grenze der Gemeinde Wahrenholz, Gemarkung Wahrenholz, Flur 39, Flurstücke 9/1 und 9/2.

Aufgrund geringer Grundwasserflurabstände werden baubedingte Wasserhaltungsmaßnahmen erforderlich. Dabei werden innerhalb eines Zeitraumes von etwa 14 Tagen insgesamt ca. 21 200 m³ Grundwasser gefördert. Der berechnete Radius des Grundwasserabsenktrichters misst dabei ca. 195 m.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ist gemäß § 3 c i. V. m. Nummer 13.3.3 der Anlage 1 UVPG in der derzeit geltenden Fassung durch eine Vorprüfung des Einzelfalles zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Diese nach den Vorgaben der Anlage 2 UVPG vorgenommene standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das o. g. Vorhaben nicht erforderlich ist.

Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie ist nach § 3 a UVPG nicht selbständig anfechtbar.

— Nds. MBl. Nr. 38/2013 S. 731

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr**Abstufung von Teilstrecken der Landesstraße 391
auf dem Gebiet der Gemeinde Wennigsen
und der Stadt Gehrden****Vfg. d. NLStBV v. 30. 9. 2013 — 31020-L 391 —****I.**

Die in den Gemarkungen Wennigsen, Degersen und Sorsum der Gemeinde Wennigsen und der Gemarkung Lemmie der Stadt Gehrden gelegenen Teilstrecken der Landesstraße 391 (L 391) werden gemäß § 7 NStrG wie folgt abgestuft:

1. Mit Wirkung vom 1. 1. 2014 werden die für den Landesstraßenverkehr entbehrlich gewordenen Teilstrecken der L 391 von km 3,805 bis km 2,595 (Gemarkungen Wennigsen und Degersen) und von km 2,045 bis km 1,101 (Gemarkung Sorsum) zur Gemeindestraße abgestuft.

Träger der Straßenbaulast dieser in den Gemarkungen Wennigsen und Degersen sowie Sorsum gelegenen Teilstrecken wird die Gemeinde Wennigsen.

2. Ebenfalls mit Wirkung vom 1. 1. 2014 wird die für den Landesstraßenverkehr entbehrlich gewordene Teilstrecke der L 391 von km 2,595 bis km 2,045 zur Gemeindestraße abgestuft.

Träger der Straßenbaulast dieser in der Gemarkung Lemmie gelegenen Teilstrecke wird die Stadt Gehrden.

II.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten Klage vor dem Verwaltungsgericht Hannover, Eintrachtweg 19, 30173 Hannover, erhoben werden.

Die Klage ist gegen die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Göttinger Chaussee 76 A, 30453 Hannover, zu richten.

Sie muss die Klägerin oder den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung der Klage dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben sowie der angefochtene Bescheid beigefügt werden.

— Nds. MBl. Nr. 38/2013 S. 731

**Widmung der neu gebauten Ortsumgehung Loyerberg
zur Bundesstraße 211, Abstufung einer Teilstrecke
der Bundesstraße 211 (einschließlich Radweganlage)
und Einziehung der Anschlussäste in der Gemeinde Rastede,
Landkreis Ammerland****Bek. d. NLStBV v. 9. 10. 2013 — 41/31020 —****I.**

1. Die in der Gemeinde Rastede, Landkreis Ammerland, gelegene Teilstrecke der Bundesstraße 211 (A-F), Abschnitt 35, von Station 719 bis Station 1719, wird gemäß § 2 FStrG mit Wirkung vom 8. 11. 2013 zur Bundesstraße 211 in die Baulast des Bundesgewidmet.
2. Die in der Gemeinde Rastede, Landkreis Ammerland, gelegene Teilstrecke der Bundesstraße 211 (alt, B-E), Abschnitt 30, von Station 830 bis Station 1496, wird gemäß § 2 FStrG mit Wirkung vom 1. 1. 2014 zur Gemeindestraße in die Baulast der Gemeinde Rastede abgestuft.
Die dort vorhandene Radweganlage zwischen den Stationen 719 und 1719 wird zum Gemeindestraßenradweg der Gemeinde Rastede abgestuft.
3. Die Anschlussäste der Bundesstraße 211 (alt), Anbindung Ost und West (A-B, E-F) mit einer Länge von 111 m + 223 m werden gemäß § 2 FStrG mit Wirkung vom 8. 11. 2013 einbezogen.

Ein Übersichtsplan ist als **Anlage** beigefügt.

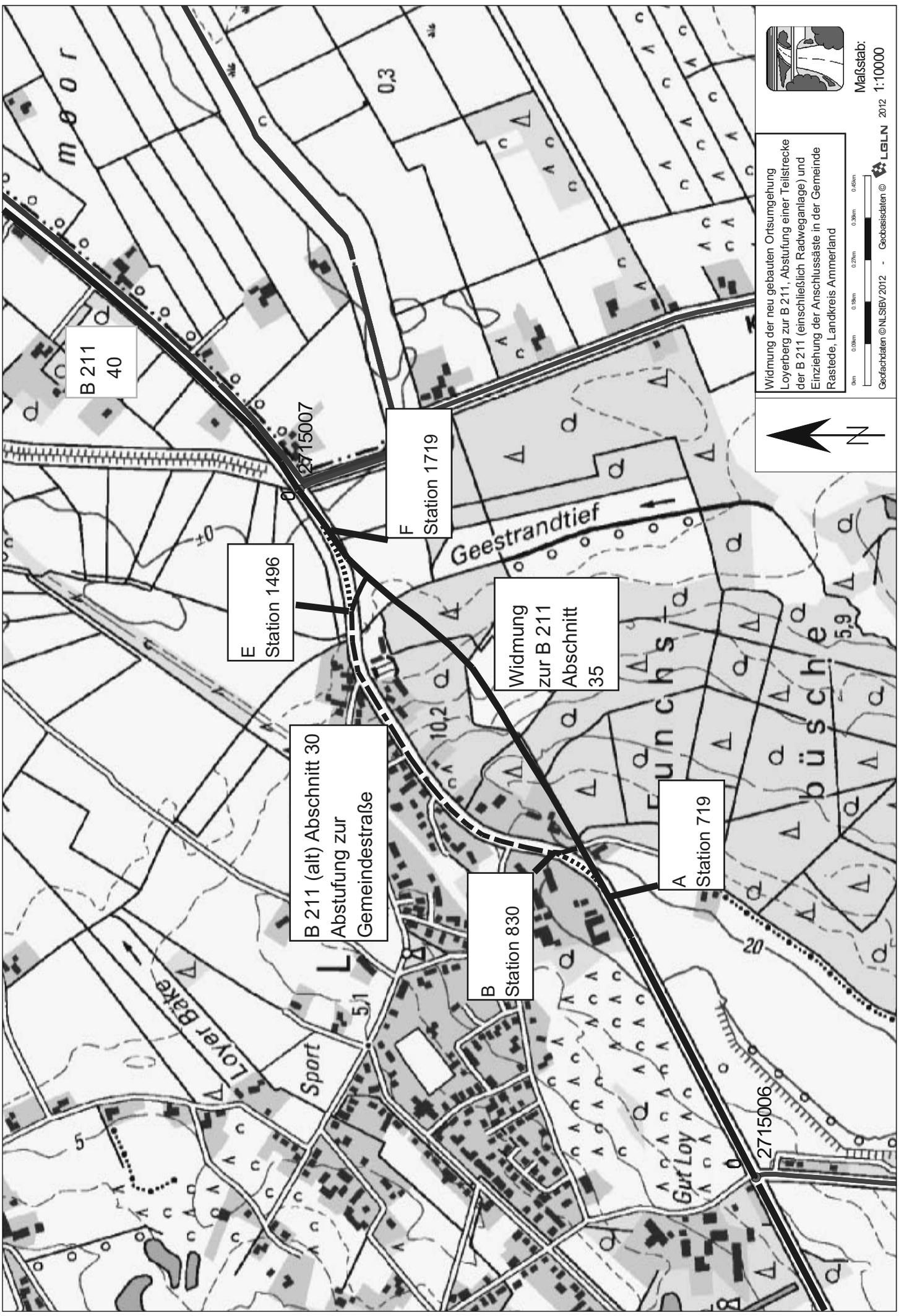
II.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg, Schloßplatz 10, 26014 Oldenburg, erhoben werden.

Die Klage ist gegen die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Göttinger Chaussee 76 A, 30453 Hannover, zu richten.

Sie muss die Klägerin oder den Kläger, die Beklagte und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung der Klage dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben sowie der angefochtene Bescheid beigefügt werden.

— Nds. MBl. Nr. 38/2013 S. 731



B 211
40

E
Station 1496

B 211 (alt) Abschnitt 30
Abstufung zur
Gemeindestraße

B
Station 830

Widmung
zur B 211
Abschnitt
35

F
Station 1719

A
Station 719

2715006

2715007



Widmung der neu gebauten Ortsumgehung Loyerberg zur B 211, Abstufung einer Teilstrecke der B 211 (einschließlich Radweganlage) und Einziehung der Anschlüsse in der Gemeinde Raastede, Landkreis Ammerland

0m 0,05km 0,15km 0,25km 0,35km 0,45km

Geofachdaten © NLS/BV 2012 - Geobasisdaten © LGLN 2012

Maßstab:
1:10000



Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz**Vorläufige Sicherung
des Überschwemmungsgebietes der Aller
in den Landkreisen Verden und Heidekreis****Bek. d. NLWKN v. 23. 10. 2013 — 62023/48/9 —**

Der NLWKN hat die Bereiche der Landkreise Verden und Heidekreis, die von einem hundertjährigen Hochwasser der Aller überschwemmt werden, ermittelt und in Arbeitskarten dargestellt. Die Arbeitskarten werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Überschwemmungsgebiet gilt ab dem Tag nach dieser Bek. nach § 115 Abs. 5 NWG vom 19. 2. 2010 (Nds. GVBl. S. 64), zuletzt geändert durch § 87 Abs. 3 des Gesetzes vom 3. 4. 2012 (Nds. GVBl. S. 46), bis zur Festsetzung durch die zuständige untere Wasserbehörde nach § 115 Abs. 2 NWG als festgesetzt. Das Überschwemmungsgebiet ist nach § 78 WHG freizuhalten; es bestehen besondere Verbote und Genehmigungsvorbehalte nach § 78 Abs. 6 WHG.

Das Überschwemmungsgebiet im Landkreis Verden erstreckt sich auf das Gebiet der Gemeinden Kirchlinteln und Dörverden sowie der Stadt Verden (Aller), im Landkreis Heidekreis auf das Gebiet der Gemeinden Häuslingen, Böhme, Frankenfeld, Hodenhagen, Eickeloh, Grethem, Hademstorf, Gilten, Schwarmstedt, Essel, Buchholz (Aller), des Fleckens Ahlden (Aller) sowie der Stadt Rethem (Aller). Das Überschwemmungsgebiet ist in den mitveröffentlichten Übersichtskarten (**Anlagen 1 bis 4**) im Maßstab 1 : 50 000 (TK 50 Blatt-Nummern 3120, 3122, 3320, 3322, 3324) dargestellt. Die Arbeitskarten im Maßstab 1 : 5 000 (Blätter 1 bis 24) werden bei den

nachstehenden Stellen aufbewahrt und können ab dem Tag nach dieser Bek. während der Dienststunden dort kostenlos eingesehen werden:

Blätter 1 bis 8:
Landkreis Verden (Aller),
Lindhooper Straße 67,
27283 Verden (Aller);

Blätter 7 bis 24:
Landkreis Heidekreis,
Winsener Straße 17,
29614 Soltau.

In den Arbeitskarten ist die Grenze des nach § 115 Abs. 5 NWG vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes mit einer roten Linie gekennzeichnet; das vom NLWKN ermittelte Überschwemmungsgebiet selbst ist blau dargestellt.

Hinweis:

Die Karten sind außerdem auf der Internetseite des NLWKN eingestellt unter: [www.nlwkn.niedersachsen.de/Hochwasser-&Küstenschutz/Hochwasserschutz/Überschwemmungsgebiete/](http://www.nlwkn.niedersachsen.de/Hochwasser-&Kuestenschutz/Hochwasserschutz/Überschwemmungsgebiete/) zu den Überschwemmungsgebietskarten.

— Nds. MBl. Nr. 38/2013 S. 733

**Die Anlagen sind auf den Seiten 736—743
dieser Nummer des Nds. MBl. abgedruckt.**

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig**Öffentliche Bekanntmachung
eines Genehmigungsverfahrens nach dem BImSchG
(Rump & Salzmann Gipswerk Ührde GmbH & Co. KG,
Osterode am Harz)****Bek. d. GAA Braunschweig v. 7. 10. 2013**

— G/13/044 —

Die Firma Rump & Salzmann GmbH & Co. KG, Werk Dorste, 37520 Osterode am Harz, hat mit Antrag vom 16. 9. 2013 die Erteilung einer Änderungsgenehmigung gemäß § 16 Abs. 1 BImSchG i. d. F. vom 17. 5. 2013 (BGBl. I S. 1274), geändert durch Gesetz vom 2. 7. 2013 (BGBl. I S. 1943), für die Erweiterung des bestehenden Dolomitsteinbruchs „Am Härkenstein“ bei Ührde, Stadt Osterode, beantragt.

Die geplante Erweiterungsfläche des Dolomitsteinbruchs liegt östlich der vorhandenen Tagebaufäche und östlich der Gemeinde Ührde in der Gemarkung Osterode, Flur 7, Flurstücke 23/6, 25/3, 29/1, 70, 75/3, 112/2 und 163/2. Der Anschluss der Erweiterungsfläche in einer Größe von ca. 36,6 ha ist erforderlich, um die Dolomitlagerstätte des im Landesraumordnungsprogramm festgelegten Vorranggebietes zur Rohstoffgewinnung Nr. 249.1 möglichst umfassend ausbeuten zu können.

Zum Abbau der Rohstoffreserven in der Erweiterungsfläche sind keine zusätzlichen betrieblichen Anlagen erforderlich. Die Erschließung, d. h. der Zu- und Abgang des Betriebsgeländes, wird weiterhin über die vorhandenen Wege erfolgen, sodass hier keine Änderungen erfolgen werden. Die Dolomitgewinnung erfolgt durch Sprengungen, die ein- bis zweimal wöchent-

lich durchgeführt werden. Der Abbau der Lagerstätte wird in drei Abbauabschnitten in einem Zeitraum von ca. 74 Jahren erfolgen.

Der Tagebau zur Gewinnung von Dolomit ist gemäß Nummer 2.1.1 des Anhangs der 4. BImSchV vom 2. 5. 2013 (BGBl. I S. 973) genehmigungsbedürftig. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ist gemäß § 3 b i. V. m. Nummer 2.1.1 der Anlage 1 UVPG eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Genehmigungsbehörde ist das GAA Braunschweig.

Die Erweiterungsfläche soll im Jahr 2015 in Angriff genommen werden.

Der Antrag einschließlich der dazu eingereichten Unterlagen (Zeichnungen, Erläuterungen usw.) kann

vom 30. 10. bis zum 29. 11. 2013

in den folgenden Stellen zu den dort angegebenen Zeiten eingesehen werden:

— Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig,
Ludwig-Winter-Straße 2,
38120 Braunschweig,

Einsichtsmöglichkeit:

montags bis donnerstags von 8.00 bis 15.30 Uhr,
freitags und an Tagen
vor Feiertagen von 8.00 bis 14.30 Uhr,
und

— Stadt Osterode am Harz,
Rathaus,
5. Etage, Raum 5.1.5,
Eisensteinstraße 1,
37520 Osterode am Harz,

Einsichtsmöglichkeit:

montags bis donnerstags von 7.15 bis 16.30 Uhr,
freitags von 7.15 bis 12.30 Uhr.

Einwendungen gegen das Vorhaben können gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (**bis zum 13. 12. 2013**) schriftlich bei den genannten Auslegungsstellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Gemäß § 12 Abs. 2 der 9. BImSchV i. d. F. vom 29. 5. 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 2. 5. 2013 (BGBl. I S. 973), sind die Einwendungen der Antragstellerin und, soweit sie deren Aufgabenbereich betreffen, den nach § 11 der 9. BImSchV beteiligten Behörden bekannt zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass auf Verlangen der Einwenderinnen und Einwender deren Namen und Anschriften vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden sollen, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass gleichförmige Einwendungen unberücksichtigt bleiben können, wenn die Unterzeichnenden ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder nicht leserlich angeben haben.

Der Erörterungstermin wird bestimmt auf

Mittwoch, den 26. 2. 2014, 10.00 Uhr,
Stadt Osterode am Harz,
Rathaus, Ratssaal,
Eisensteinstraße 1,
37520 Osterode am Harz.

Die Durchführung des Erörterungstermins liegt im Ermessen der Genehmigungsbehörde.

Bei Bedarf wird die Erörterung jeweils am darauffolgenden Werktag (ohne Samstag) zur gleichen Zeit an gleicher Stelle fortgesetzt.

Formgerecht erhobene Einwendungen werden auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Gemäß § 10 Abs. 4 Nr. 4 BImSchG kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

— Nds. MBl. Nr. 38/2013 S. 733

Öffentliche Bekanntmachung
über die räumliche Verlegung des Erörterungstermins
(Bioenergie Südharz GmbH & Co. KG, Northeim)

Bek. d. GAA Braunschweig v. 8. 10. 2013 — G/13/028 —

Bezug: Bek. v. 15. 7. 2013 (Nds. MBl. S. 531)

Die Firma Bioenergie Südharz GmbH & Co. KG, c/o Maschinenring Leinetal e. V., Friedrich-Ebert-Wall 41, 37154 Northeim, hat mit Antrag vom 3. 7. 2013 die Erteilung einer Genehmigung gemäß den §§ 4 und 10 BImSchG i. d. F. vom 17. 5. 2013 (BGBl. I S. 1274), geändert durch Gesetz vom 2. 7. 2013 (BGBl. I S. 1943), für die Errichtung und den Betrieb einer Biogaserzeugungsanlage bei Katlenburg-Lindau beantragt.

Aufgrund der Vielzahl der Einwendungen wird es erforderlich, den Erörterungstermin in einen größeren Raum zu verlegen.

Der Erörterungstermin findet nunmehr statt am

Mittwoch, dem 20. 11. 2013, 10.00 Uhr,
Mehrzweckhalle Lindau im Ortsteil Lindau,
Schützenallee,
37191 Katlenburg-Lindau.

Bei Bedarf wird die Erörterung jeweils am darauffolgenden Werktag (ohne Samstag) zur gleichen Zeit an gleicher Stelle fortgesetzt.

Formgerecht erhobene Einwendungen werden auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

— Nds. MBl. Nr. 38/2013 S. 734

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven

Feststellung gemäß § 3 a UVPG
(Joachim Heins, Ostereistedt)

Bek. d. GAA Cuxhaven v. 11. 10. 2013
— 13-005-01-8.1-Wr —

Herr Joachim Heins, Am Löh 3, 27404 Ostereistedt, hat mit Schreiben vom 21. 2. 2013 die Erteilung einer Genehmigung gemäß den §§ 4 und 19 BImSchG in der derzeit geltenden Fassung für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur biologischen Behandlung von Gülle durch anaerobe Vergärung (Biogasanlage) am Standort 27404 Ostereistedt, Gemarkung Rockstedt, Flur 4, Flurstück 30/1, beantragt.

Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens ist gemäß § 3 c i. V. m. Nummer 8.4.2.2 der Anlage 1 UVPG in der derzeit geltenden Fassung durch eine Vorprüfung des Einzelfalles zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung in diesem Verfahren nicht erforderlich ist.

Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie ist nicht selbständig anfechtbar.

— Nds. MBl. Nr. 38/2013 S. 734

Feststellung gemäß § 3 a UVPG
(Karl-Wilhelm Müller Biogasanlage GbR, Beverstedt)

Bek. d. GAA Cuxhaven v. 15. 10. 2013
— 11-051-01-8.1-Wr —

Die Firma Karl-Wilhelm Müller Biogasanlage GbR, Appelner Weg 20, 27616 Beverstedt, hat mit Schreiben vom 31. 8. 2011 die Erteilung einer Genehmigung gemäß § 16 Abs. 1 BImSchG in der derzeit geltenden Fassung für die Änderung einer Anlage zur biologischen Behandlung von Gülle durch anaerobe Vergärung (Biogasanlage) am Standort 27616 Beverstedt, Gemarkung Wollingst, Flur 4, Flurstück 85/2, beantragt.

Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens ist gemäß § 3 c i. V. m. Nummer 1.2.2.2 der Anlage 1 UVPG in der derzeit geltenden Fassung durch eine Vorprüfung des Einzelfalles zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung in diesem Verfahren nicht erforderlich ist.

Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie ist nicht selbständig anfechtbar.

— Nds. MBl. Nr. 38/2013 S. 734

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hannover**Ergebnis des Screening-Verfahrens gemäß § 3 a UVPG
(Biogasanlage Meyer zu Hartlage)****Bek. d. GAA Hannover v. 23. 10. 2013
– 118/H000018271/1.15 (V) –**

Herr Thomas Meyer zu Hartlage hat beim GAA Hannover die Erteilung einer Genehmigung gemäß § 16 Abs. 1 BImSchG für die wesentliche Änderung der Beschaffenheit einer Biogasanlage beantragt. Standort der Anlage ist das Grundstück in der Gemarkung Esperke, Flur 4, Flurstück 99.

Im Rahmen dieses Verfahrens ist gemäß § 3 c Abs. 1 i. V. m. Anlage 1 UVPG durch eine standortbezogene Vorprüfung zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Diese nach den Vorgaben der Anlage 2 UVPG vorgenommene Prüfung ergab, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt werden muss.

Das festgestellte Prüfungsergebnis ist nicht selbständig anfechtbar (§ 3 a UVPG).

– Nds. MBL Nr. 38/2013 S. 735

**Ergebnis des Screening-Verfahrens gemäß § 3 a UVPG
(TanQuid GmbH & Co. KG, Duisburg)****Bek. d. GAA Hannover v. 23. 10. 2013
– H029018498-H12-111 –**

Die Firma TanQuid GmbH & Co. KG, Schifferstraße 210, 47059 Duisburg, hat beim GAA Hannover die Erteilung einer Genehmigung gemäß § 16 Abs. 1 i. V. m. § 16 Abs. 2 BImSchG zur Änderung ihres Tanklagers auf dem Standort Industriestraße 3, 30926 Seelze, beantragt. Antragsgegenstand ist der Umbau der Füllbühne T 1 von Top- auf Bottom-Befüllung. Die Gesamtlagermenge bleibt unverändert.

Im Rahmen dieses Verfahrens ist gemäß § 3 c i. V. m. Nummer 9.3.2 der Anlage 1 UVPG durch eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Diese nach den Vorgaben der Anlage 2 UVPG vorgenommene Prüfung ergab, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt werden muss.

Das festgestellte Prüfungsergebnis ist nicht selbständig anfechtbar (§ 3 a UVPG).

– Nds. MBL Nr. 38/2013 S. 735

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück**Feststellung gemäß § 3 a UVPG
(Nolte-Küchen GmbH & Co. KG, Melle)****Bek. d. GAA Osnabrück v. 23. 9. 2013
– 13-018-01/Ah –**

Die Firma Nolte-Küchen GmbH & Co. KG, Bennier Straße 106, 49328 Melle, hat mit Antrag vom 18. 6. 2013 die Erteilung einer Genehmigung gemäß den §§ 4 und 16 Abs. 1 BImSchG in der derzeit geltenden Fassung zur wesentlichen Änderung einer Feuerungsanlage für Holzabfälle beantragt. Standort der Anlage ist das Grundstück in 49328 Melle, Bennier Straße 106, Gemarkung Bennien, Flur 5, Flurstücke 4/1, 5/1 und 4/3.

Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens ist gemäß § 3 c i. V. m. Nummer 8.2.2 der Anlage 1 UVPG in der derzeit geltenden Fassung durch eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie ist nicht selbständig anfechtbar.

– Nds. MBL Nr. 38/2013 S. 735

**Feststellung gemäß § 3 a UVPG
(Theißing GbR, Engden)****Bek. d. GAA Osnabrück v. 10. 10. 2013
– 13-005-01/Ev –**

Die Theißing GbR, Schulstraße 4, 48465 Engden, hat mit Antrag vom 18. 1. 2013 die Erteilung einer Genehmigung gemäß § 4 BImSchG in der derzeit geltenden Fassung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Erzeugung und Verwertung von Biogas (Biogasanlage) beantragt. Standort der Anlage ist das Grundstück in 48465 Engden, Gemarkung Engden, Flur 10, Flurstück 33/16.

Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens ist gemäß § 3 c i. V. m. den Nummern 1.2.2.2 und 8.4.2.2 der Anlage 1 UVPG in der derzeit geltenden Fassung durch eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie ist nicht selbständig anfechtbar.

– Nds. MBL Nr. 38/2013 S. 735

Stellenausschreibungen

In der Geschäftsstelle der **Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen (WGRK)** mit Sitz in Hannover sind ab dem 1. 1. 2014 oder zum dann nächstmöglichen Zeitpunkt drei Vollzeitstellen unbefristet zu besetzen. Wir freuen uns über Ihre Bewerbung als

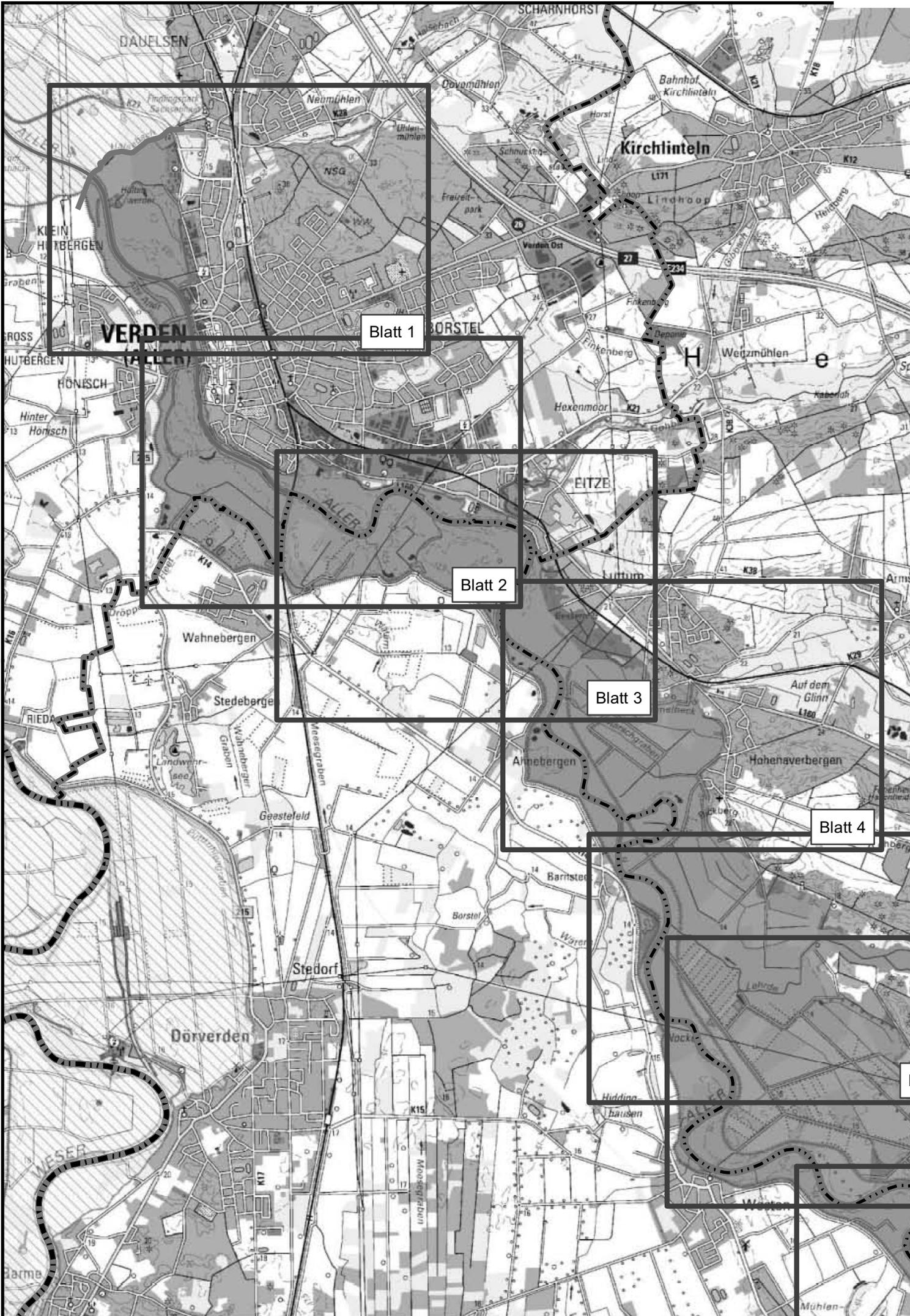
versierte Teamassistenten

mit Englischkenntnissen und mit Kenntnissen in mindestens einer weiteren Fremdsprache.

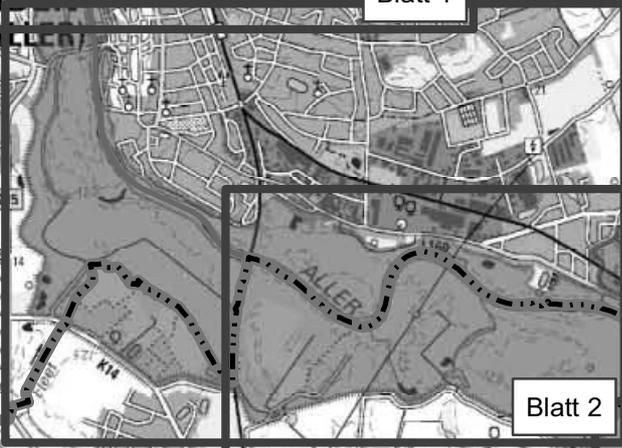
Nähere Informationen finden Sie unter <http://www.reformiert-info.de/11591-0-159-2.html>.

Ihre aussagekräftige Bewerbung erbitten wir in englischer Sprache. Bitte richten Sie sie per E-Mail **bis zum 16. 11. 2013** an den Generalsekretär der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen mit den üblichen Unterlagen wie Lebenslauf, Zeugnissen usw. an gs@wrcr.ch.

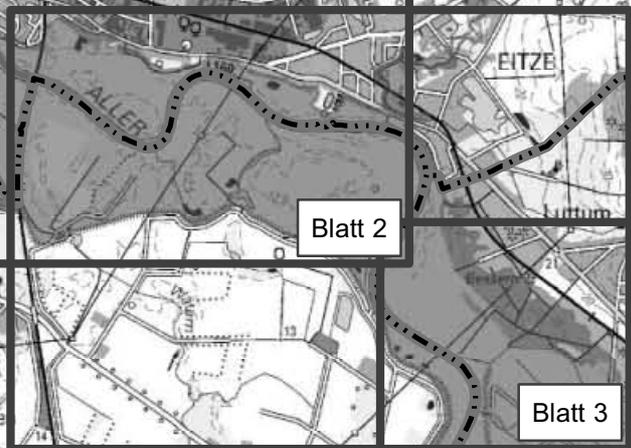
– Nds. MBL Nr. 38/2013 S. 735



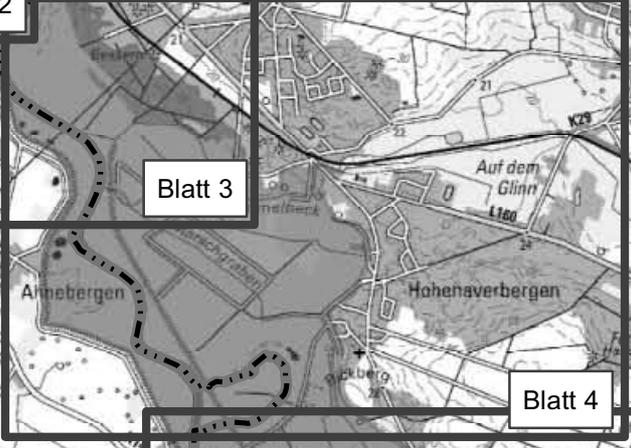
Blatt 1



Blatt 2



Blatt 3



Blatt 4



Niedersächsischer Landesbetrieb für
Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

Vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebietes der Aller im Landkreis Verden

Übersichtskarte 1 von 4

Bek. des NLWKN vom 23.10.2013
Az: 62023/48/9

Legende

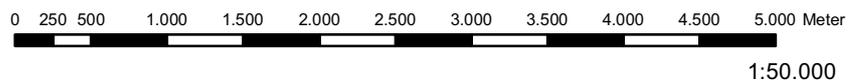
-  Aller
-  Vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet der Aller
(soweit nicht bereits festgesetzt)
-  Verfahrensgrenze
-  Blatt-Nr. und Bereich der Arbeitskarten M 1 : 5.000

Nachrichtlich

-  Festgesetztes Überschwemmungsgebiet des Gohbachs
-  Vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet der Weser

Verwaltungsgrenzen

-  Landkreisgrenze
-  Gemeindegrenze



„Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,

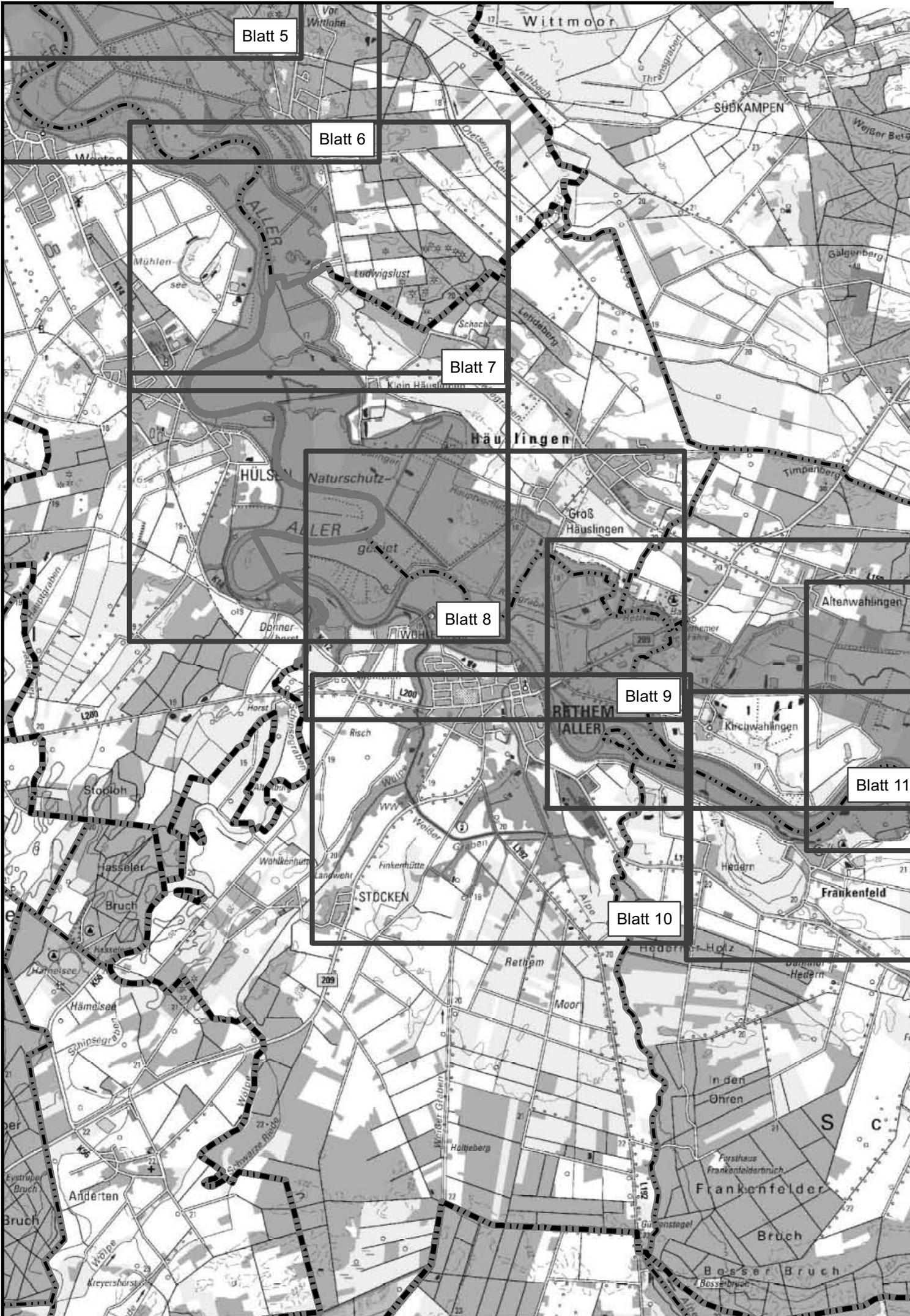
© 2013  LGLN “.

Aufgestellt: Verden, den 18.09.2013



Blatt 5

Blatt 6



Blatt 5

Blatt 6

Blatt 7

Blatt 8

Blatt 9

Blatt 11

Blatt 10



Niedersächsischer Landesbetrieb für
Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

Vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebietes der Aller in den Landkreisen Verden und Heidekreis

Übersichtskarte 2 von 4

Bek. des NLWKN vom 23.10.2013
Az: 62023/48/9

Legende

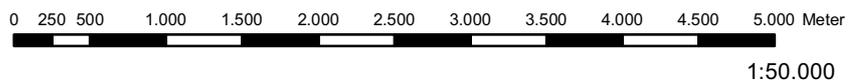
-  Aller
-  Vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet der Aller (soweit nicht bereits festgesetzt)
-  Verfahrensgrenze
-  Blatt-Nr. und Bereich der Arbeitskarten M 1 : 5.000

Nachrichtlich

-  Festgesetztes Überschwemmungsgebiet der Böhme

Verwaltungsgrenzen

-  Landkreisgrenze
-  Gemeindegrenze

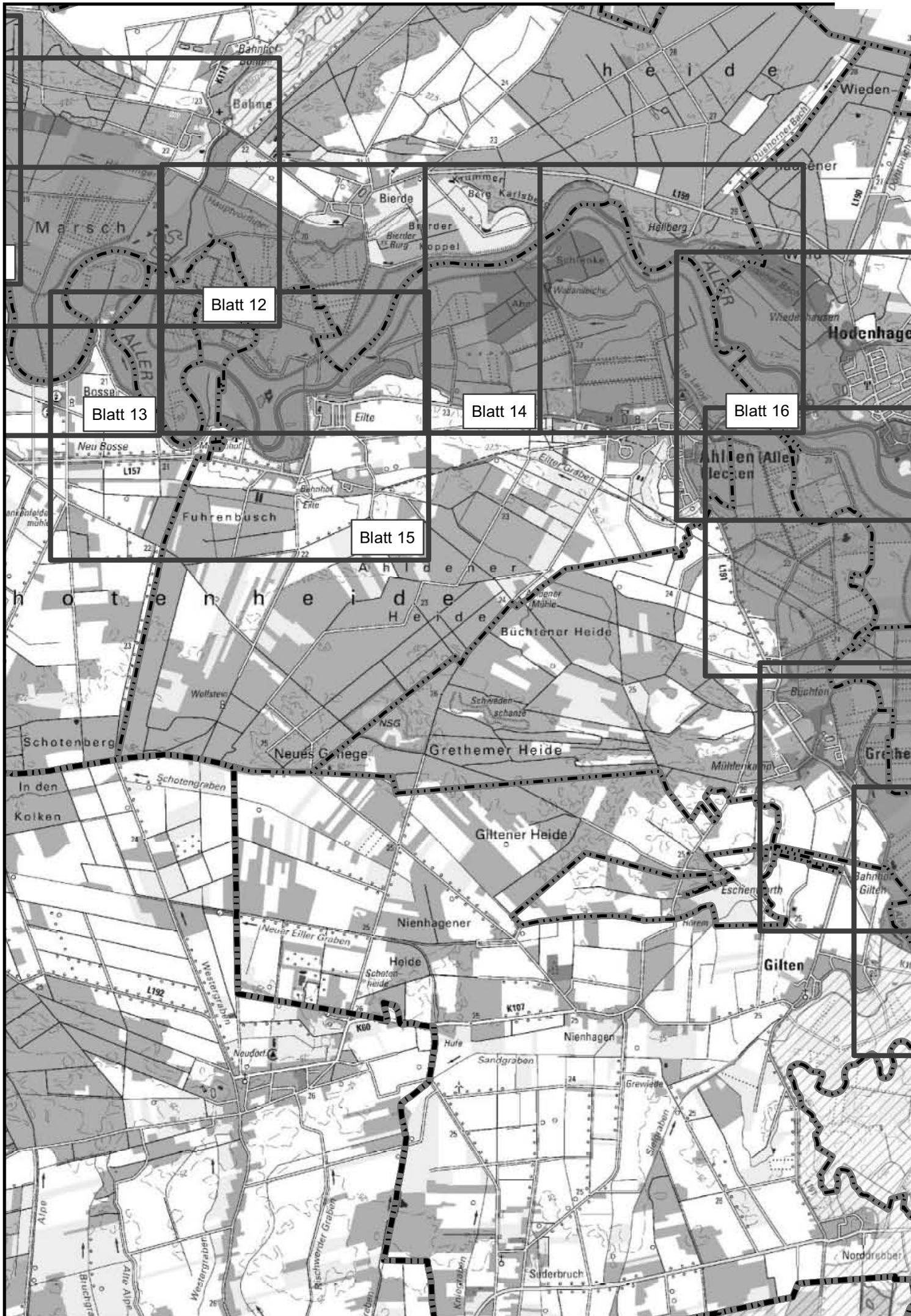


„Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,

© 2013  LGLN “.

Aufgestellt: Verden, den 18.09.2013





Blatt 12

Blatt 13

Blatt 14

Blatt 16

Blatt 15



Niedersächsischer Landesbetrieb für
Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

Vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebietes der Aller im Landkreis Heidekreis

Übersichtskarte 3 von 4

Bek. des NLWKN vom 23.10.2013
Az: 62023/48/9

Legende

-  Aller
-  Vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet der Aller (soweit nicht bereits festgesetzt)

 Blatt-Nr. und Bereich der Arbeitskarten M 1 : 5.000

Nachrichtlich

-  Festgesetzte Überschwemmungsgebiete der Böhme und Leine
-  Vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet der Leine

Verwaltungsgrenzen

-  Gemeindegrenze



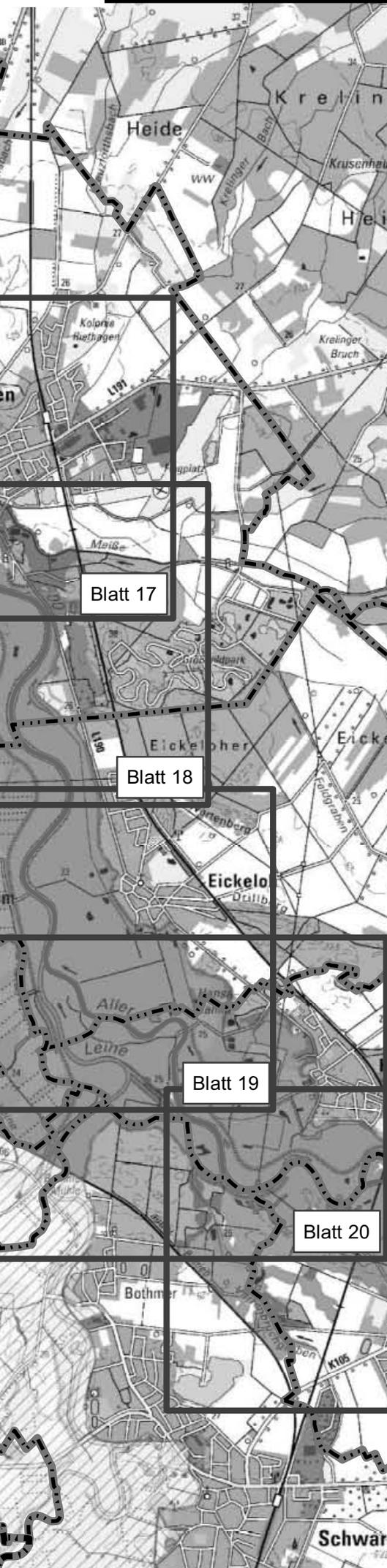
0 250 500 1.000 1.500 2.000 2.500 3.000 3.500 4.000 4.500 5.000 Meter

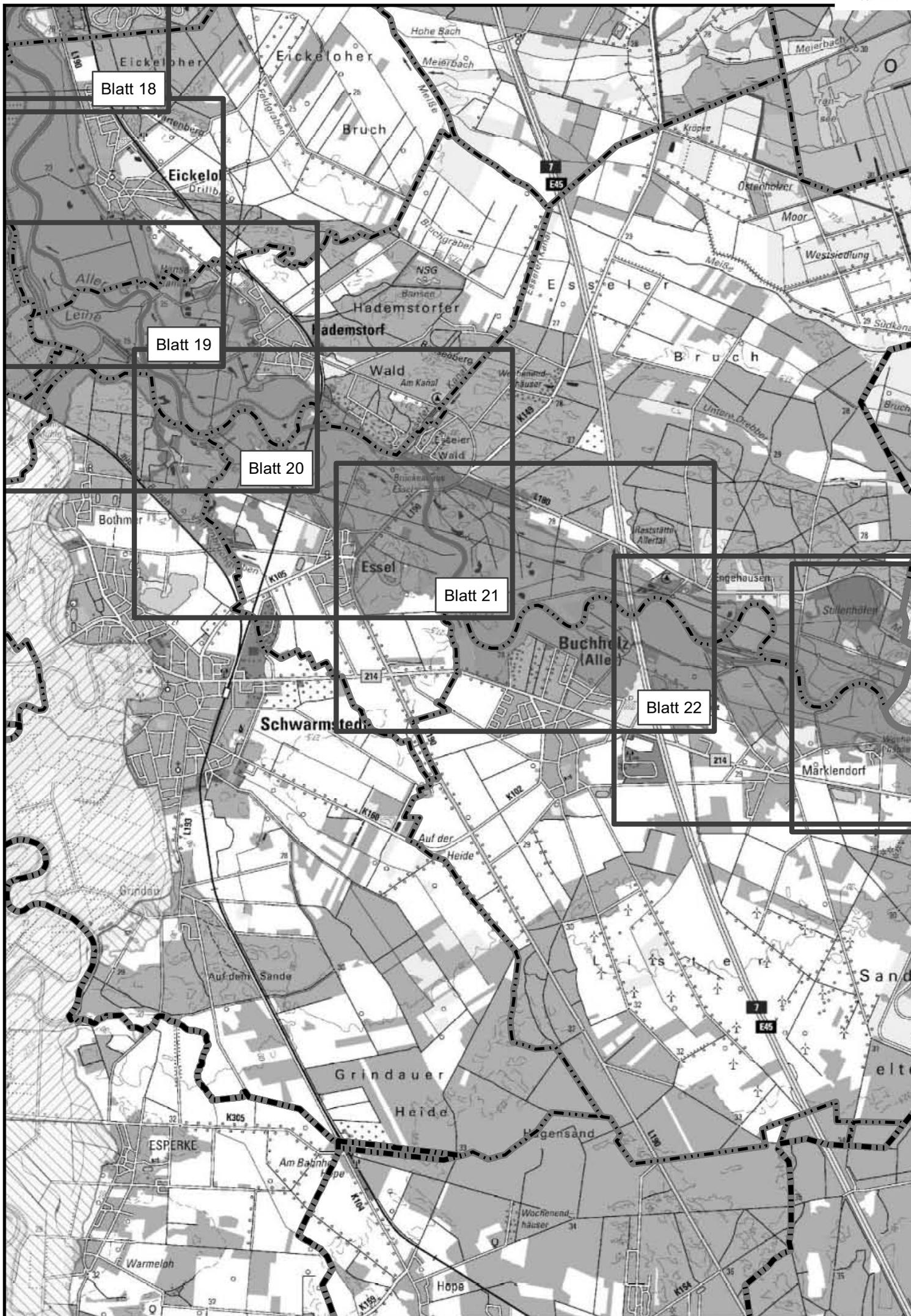
1:50.000

„Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,

© 2013  LGLN “.

Aufgestellt: Verden, den 18.09.2013





Blatt 18

Blatt 19

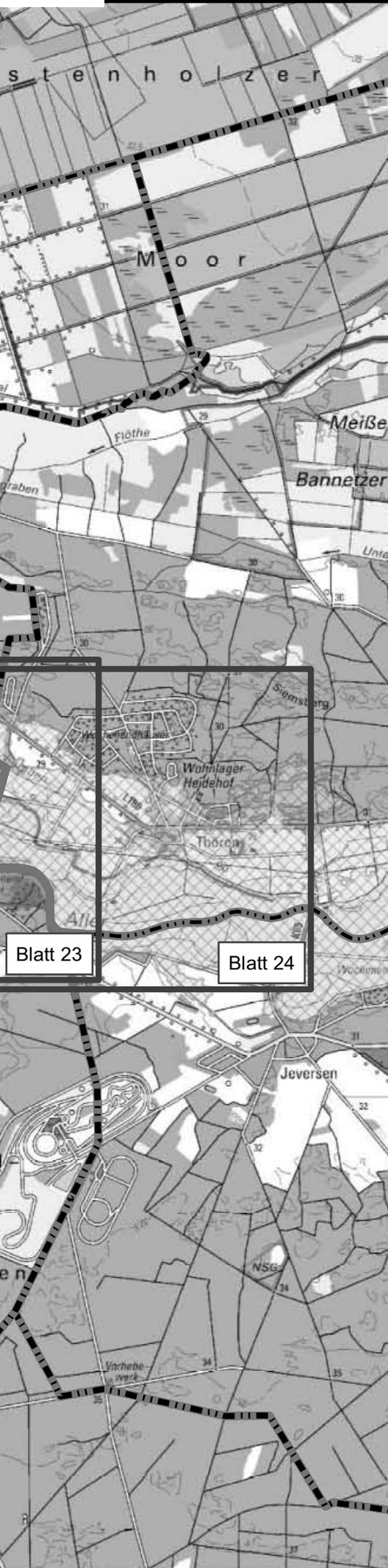
Blatt 20

Blatt 21

Blatt 22



Blatt 23



Niedersächsischer Landesbetrieb für
Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

Vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebietes der Aller im Landkreis Heidekreis

Übersichtskarte 4 von 4

Bek. des NLWKN vom 23.10.2013
Az: 62023/48/9

Legende

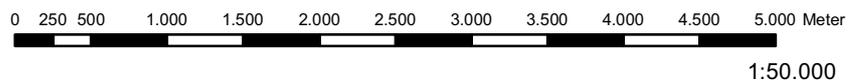
- Aller
- Vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet der Aller (soweit nicht bereits festgesetzt)
- Verfahrensgrenze
- Blatt-Nr. und Bereich der Arbeitskarten M 1 : 5.000

Nachrichtlich

- Überschwemmungsgebiet der Aller im Landkreis Celle, vorläufige Sicherung am 30.10.2013
- Festgesetztes Überschwemmungsgebiet der Leine
- Vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet der Leine

Verwaltungsgrenzen

- Landkreisgrenze
- Gemeindegrenze



„Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,

© 2013 „

Aufgestellt: Verden, den 18.09.2013

Beim **Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** ist in der Abteilung 1 „Agrarpolitik, Agrarwirtschaft, Bodenschutz“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

der Abteilungsleiterin oder des Abteilungsleiters

zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich an Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt, sowie vergleichbare Beschäftigte.

Der Dienstposten/Arbeitsplatz ist nach BesGr. B 6/EntgeltGr. B 6 außertariflich TV-L bewertet. Das mit dem Dienstposten verbundene Amt wird zunächst für die Dauer von zwei Jahren auf Probe übertragen. Während der Dauer des Probebeamtenverhältnisses ruht ein bisheriges Beamtenverhältnis auf Lebenszeit. Mit dem erfolgreichen Abschluss der Probezeit wird das Amt auf Dauer übertragen. Bei Beschäftigten wird entsprechend verfahren.

Die Abteilung 1 besteht zurzeit aus sieben Referaten mit ca. 45 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und ist u. a. in die Bereiche Fischwirtschaft, Tier- und Pflanzenproduktion, Gartenbau, Nachwachsende Rohstoffe, Agrarumweltmaßnahmen Marktpolitik, EU-Grundsatzfragen gegliedert. Ein Arbeitsschwerpunkt liegt auf der Erarbeitung agrarpolitischer Grundsatzfragen.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern werden erwartet

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium,
- Verwaltungserfahrungen in der öffentlichen Verwaltung,
- langjährige Leitungserfahrung,
- gute Kenntnisse der europäischen, nationalen und niedersächsischen Agrarpolitik.

Gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift sind von Vorteil.

Gesucht wird eine durch ihre Aufgabenidentifikation beispielgebende Führungspersönlichkeit mit ausgeprägter Fähigkeit zu konzeptionellem Denken und eigeninitiativem Handeln sowie einem hohen Maß an Durchsetzungs- und Organisationsvermögen und Personalführungskompetenz.

Voraussetzung für die Ausübung des Dienstpostens/Arbeitsplatzes ist der Nachweis der Europakompetenz oder internationaler Erfahrung. Diese kann ggf. in angemessener Zeit nachgeholt werden.

Die Stelle ist bedingt teilzeitgeeignet.

Das ML strebt in allen Bereichen und Positionen an, eine Unterrepräsentanz i. S. des NGG abzubauen. Daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht und können entsprechend des NGG bevorzugt berücksichtigt werden.

Bewerberinnen und Bewerber mit Behinderungen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung ebenfalls nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt. Eine Behinderung/Gleichstellung bitte ich zur Wahrung Ihrer Interessen bereits in der Bewerbung mitzuteilen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte unter Aktenzeichen 402-03041-855 (für externe Bewerberinnen oder Bewerber ggf. mit Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte) **bis zum 15. 11. 2013** an das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Referat 402, Calenberger Straße 2, 30169 Hannover. Eingangsbestätigungen werden nicht versandt. Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, sofern ein frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Für Fragen zum Ausschreibungsverfahren steht Herr Kix (0511 120-2047) zur Verfügung.

Das Ministerium ist im Rahmen des audit berufundfamilie® als familienfreundlicher Arbeitgeber zertifiziert.

— Nds. MBl. Nr. 38/2013 S. 744

Im **Niedersächsischen Landesrechnungshof** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt der Dienstposten

einer Prüferin oder eines Prüfers

im Referat 4.1 zu besetzen. Der Dienstposten ist nach BesGr. A 12 bewertet. Der Einsatz erfolgt am Dienstort Hildesheim.

Der LRH ist eine der LReg gegenüber selbständige, nur dem Gesetz unterworfenen oberste Landesbehörde. Er prüft die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes einschließlich seiner Sondervermögen und Betriebe. Über die Ergebnisse berichtet er dem LT und unterrichtet die LReg.

Zum Aufgabengebiet der Prüferin oder des Prüfers gehören Prüfungen im Bereich Beteiligungen und Medien. Ein Einsatz in anderen Bereichen des Aufgabengebiets des Referats 4.1 ist nicht ausgeschlossen. Dabei sind die örtlichen Erhebungen in den zu prüfenden Stellen vorzubereiten und eigenverantwortlich — auch im Rahmen von Teamprüfungen — durchzuführen und Prüfungsmittelungen und die Beiträge zu den Jahresberichten des LRH zu entwerfen.

Die Stellenausschreibung richtet sich an Beamtinnen und Beamte, die die Befähigung für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 — möglichst der Fachrichtung „Steuer“ — durch ein mit einem Bachelorgrad abgeschlossenes Hochschulstudium oder einen gleichwertigen Abschluss erlangt haben. Bewerberinnen und Bewerber haben bereits unterschiedliche Dienstposten im Bereich der Steuern oder als Betriebsprüfer oder vergleichbare Tätigkeiten wahrgenommen. Sie können fundierte, auch durch praktische Berufserfahrung erworbene Kenntnisse im Bereich kaufmännisches Rechnungswesen vorweisen. Wünschenswert sind gute Kenntnisse der Betriebswirtschaft und des staatlichen Haushaltsrechts.

Darüber hinaus sollten Sie belastbar, kontaktfreudig und flexibel sein sowie selbstständig und gern im Team arbeiten, über Einfallsreichtum, Initiative, Verhandlungsgeschick und Überzeugungskraft verfügen, sich schnell in wechselnde Aufgaben und Probleme einarbeiten können, komplexe Sachverhalte systematisch analysieren, Schwachstellen erkennen und neue Konzeptionen entwickeln können und in der Lage sein, Ihre Analysen, Erkenntnisse und Vorschläge mündlich wie schriftlich anschaulich und überzeugend darzustellen.

Der LRH gewährleistet die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern und ist bestrebt, den Anteil der Frauen in seinem Haus zu erhöhen. Bewerbungen von Frauen sind deshalb besonders erwünscht. Der Dienstposten ist teilzeitgeeignet. Die Durchführung örtlicher Erhebungen macht es jedoch erforderlich, dass Teilzeitbeschäftigte in mehrtägigen Zeitabschnitten im Jahr ganztätig Dienst leisten. Ebenso verhält es sich bei der Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen.

Der LRH sieht sich der Gleichstellung von schwerbehinderten und nicht schwerbehinderten Beschäftigten in besonderer Weise verpflichtet und begrüßt deshalb Bewerbungen schwerbehinderter Menschen. Bei gleicher Eignung werden Bewerbungen schwerbehinderter Menschen bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte unter Angabe des Aktenzeichens PrSt-03041.1/13-09 **bis zum 8. 11. 2013** mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, tabellarische Übersicht über den beruflichen Werdegang und die bisher wahrgenommenen Aufgaben, Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte — ggf. auch durch die Gleichstellungsbeauftragte, den Vorsitzenden des Personalrats und die Vertrauensperson für Menschen mit Behinderung —) an den Präsidenten des Niedersächsischen Landesrechnungshofs, Postfach 10 10 52, 31110 Hildesheim.

Bitte reichen Sie mit Ihrer Bewerbung keine Unterlagen im Original ein. Die Unterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet. Sofern Sie eine Eingangsbestätigung wünschen, geben Sie bitte Ihre E-Mail-Adresse an.

Für telefonische Auskünfte stehen Ihnen Frau Völkening (Referat 4.1), Tel. 05121 938-655, sowie Herr Lüürsen (Präsidialstelle), Tel. 05121 938-632, zur Verfügung.

— Nds. MBl. Nr. 38/2013 S. 744

Herausgegeben von der Niedersächsischen Staatskanzlei
Verlag: Schlütersche Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Hans-Böckler-Allee 7, 30173 Hannover; Postanschrift: 30130 Hannover, Telefon 0511 8550-0, Telefax 0511 8550-2400, Postbank Hannover 4 10-308. Druck: Gutenberg Beuys Feindruckerei GmbH, Langenhagen. Erscheint nach Bedarf, in der Regel wöchentlich. Laufender Bezug und Einzelstücke können durch den Verlag bezogen werden. Bezugspreis pro Jahr 130,40 €, einschließlich 8,53 € Mehrwertsteuer und 12,80 € Portokostenanteil. Bezugskündigung kann nur 10 Wochen vor Jahresende schriftlich erfolgen. Einzelnummer je angefangene 16 Seiten 1,55 €. ISSN 0341-3500. Abonnementsservice: Christian Engelmann, Telefon 0511 8550-2424, Telefax 0511 8550-2405
Einzelverkaufspreis dieser Ausgabe 3,10 € einschließlich Mehrwertsteuer zuzüglich Versandkosten